

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: NN
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_P01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_01	
	Stationierung (km) von bis	0-1	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ		
	<input type="checkbox"/> göP		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Der Gewässerabschnitt ist anthropogener Mündungsbereich / Seeartige Erweiterung nicht mit den Instrumenten des GEK zu bearbeiten. Keine Maßnahmen.	
	<input type="checkbox"/> DGK		
	<input type="checkbox"/> HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung		
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile			
stat. km			
von	bis	Nr.	
		EMNT-ID	Einzelmaßnahme
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.		
(pot.) Maßnahmenträger	Name		
	Str.		
	PLZ, Ort		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren			
Zeithorizont			
Kosten / Kosteneffizienz			
Finanzierung			
Unterhaltung			
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)			
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P02		
	Stationierung (km) von bis	1 - 6,75		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 1		
	<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell	eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt außerhalb der seeartigen Erweiterungen (stat. km 01+600 – 05+200) mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 60 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubbaum Dreieck.) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Umgesetzte Einzel-Bsp. siehe stat km. 10+200 u. 11+200 (KAR03). Über eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte kann im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeitsdynamik keine ungewollten Uferanrisse entstehen werden. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Ausgenommen sind bekannte Ruhe-/Brutplätze von Großvögeln: stat. km 1,5 - 2 (rechtsseitig) und stat. km 3,2-3,8 (rechtsseitig). Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkräutung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Ökologische Überprüfung/Feststellung der Durchgängigkeit des Schöpfwerks Garsedow.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
1	6,75		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
1,00	5,20		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
1,60	5,20		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
1,60	5,20		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
1,00	6,75		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
1,00	5,20		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
1,00	6,75		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
1,00	5,20		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und	

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P02	
	Stationierung (km) von bis	1 - 6,75	
			Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Elbdeichhinterland (DE3036-302); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)	Über Unterhaltung des gesetzlichen GRS, Nutzungsvereinbarung zu Uferstrandstreifen		
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Breese, Bad Wilsnack, Wittenberge	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase;		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	254 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, G4 - Extensivierung der Nutzung (Grünladnnutzung), Sohlkrautung (Boot) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja/bedingt		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	208	Priorität: Unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_03	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P03	
		Stationierung (km) von bis	6,75-13,1	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell	
	1	DGK	eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,	
	≤5	HZK	Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 60 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubaum Dreieck.) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Umgesetzte Einzel-Bsp. siehe stat km. 10+200 u. 11+200. Über eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte kann im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeitsdynamik keine ungewollten Uferanrisse entstehen werden. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrlichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Die Überleitung einer zu definierenden Wassermenge (voraussichtlich 300l/sec) aus dem Gnevdsdorfer Vorfluter dient der Stärkung des Wasserhaushalts. Die chemischen und ökologische Güte des Wassers ist regelmäßig zu überprüfen. Die Funktionstüchtigkeit der Fischaufstiege ist in ihrem jahreszeitlichen Verlauf zu prüfen.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
6,75	13,1		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
12,6			61_06	Wasserüberleitung einrichten / optimieren
6,75	13,10		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
6,75	13,10		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
6,75	13,10		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
6,75	13,10		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
6,75	13,10		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
6,75	13,10		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
6,75	13,10		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
7,932; 10,12; 12,07			508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen

GEK-Gebiet:		OWK	208	Priorität: Unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_03		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P03		
		Stationierung (km) von bis	6,75-13,1		
12,6		508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund). vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)		Über Unterhaltung des gesetzlichen GRS, Nutzungsvereinbarung zu Uferstrandstreifen			
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Rühstädt, Bad Wilsnack, Legde/Quitzebel		
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.	Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		894 T EUR, inklusive Kosten f. Wasserüberleitung aus dem Gnevsdorfer Vorfluter, exklusive dieser Maßnahme ist die Kosteneffizienz bei 430 T EUR sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])			
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt			
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, G4 - Extensivierung der Nutzung (Grünladennutzung), Sohlkrautung (Boot) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, angepasste Böschungsmahd			
Akzeptanz		bedingt			
Festlegungen zur Kontrolle					
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:	
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:	
		Erfolg der Maßnahme			

GEK-Gebiet:		OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_04	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P04	
		Stationierung (km) von bis	13,1-19,49	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	s3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) und Aufwertungsstrahlwege für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	1	DGK		
	s5	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung	Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
		II: Sekundäraue		
	x	III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Anreicherung des strukturalarmen Abschnitts von stat. km. 13,1-15,7 mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen. Dazu sind in etwa 60 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubbaum Dreieck.) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profilleinengungen und -aufweitungen. Umgesetzte Einzel-Bsp. siehe stat km. 10+200 u. 11+200. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläusungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept).			
	Neuanlage eines Gerinne mit naturnaher Laufentwicklung und naturnahem Profil zur Umgehung der beiden Wehre unterhalb von Bad Wilsnack von stat. km. 15,7 - 16,3. Anlage innerhalb eines 40-50m breiten Korridors der vollkommen aus der Nutzung genommen wird (keine Unterhaltung). Das bestehende Profil bleibt zur Hochwasserentlastung erhalten (keine Veränderung der Ausuferungshäufigkeit). Wechselseitige Initialbepflanzung mit bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) alle 10m.			
	Schaffung von einem beidseitig 10 m breiten Entwicklungskorridor oberhalb der Bahnlinie von stat. km 18,0 - 19,49, innerhalb dessen eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden sind. Die Eigendynamik des Gewässers ist durch Totholzeinbauten (Faschinenbuhne (groß), Dreieck-Stammuhne mit Baum, Raubbaum Dreieck.) mit einem Regelabstand von 60 m anzuregen. Der Gewässerentwicklungskorridor ist entweder vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen oder als Minimalforderung als extensives Grünland zu nutzen – eine Ackernutzung ist nicht zulässig. Bei einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist die Errichtung eines Schutzzaunes auf der Grenze des Entwicklungskorridors vorzusehen.			
	Weitergehende Maßnahme (Optional): Herstellung eines naturnahen Nebengerinnes (oberhalb des Bauwerks 208_07 bis zur Einmündung des Quitzöbeler Abzugsgrabens bei stat. km 14+200): Neuanlage Gerinne mit naturnaher Laufentwicklung und naturnahem Profil innerhalb eines 40-50m breiten Korridors der vollkommen aus der Nutzung genommen wird (keine Unterhaltung) und initial mit naturnahen Strukturen ausgestattet wird. Der bestehende Karthaneverlauf bleibt zur Hochwasserentlastung erhalten (keine Veränderung der Ausuferungshäufigkeit im oberhalb liegenden Karthaneabschnitt), Länge des Gerinnes ca. 2 km, Flächengröße des Korridors ca 2,6 ha, Zur unterstromigen Anbindung des Neuverlaufs erfolgt die Nutzung / der Ausbau der vorhandenen Grabentrasse III/73 / Qitzöbeler Abflussgraben. Hierbei ist der Stau 633 (WBV-ID) / 526_02 durchgängig umzugestalten bzw. rückzubauen. Das Wehr Groß Lüben (208_07) soll nach dem Einbau der Rampe / Gleite ein ganzjähriges Stauziel von 21,50 müNHN haben, um eine ganzjährige Beaufschlagung des Neuverlaufs sicherzustellen. (vgl. Maßnahme 44 FPB GmbH 2008). <i>Der projektbegleitende Arbeitskreis befürwortet diese Maßnahme nicht, weil der Flächenbedarf und die Kosten sehr hoch sind und die Maßnahme zur Zielerreichung nicht zwingend erforderlich ist.</i>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
13,1	19,49		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
18	19,49		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen

GEK-Gebiet:		OWK		208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		KAR_04	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		5912_P04	
		Stationierung (km) von bis		13,1-19,49	
15,70	16,30		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
13,1 18	15,7 19,49		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
15,70	16,30		72_01	Initialgerinne für Neutrassierung anlegen	
13,10	15,70		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
13,10	15,70		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)	
13,1 18,0	15,7; 19,49		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
13,10	16,30		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
13,1 18,0	15,7; 19,49		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
13,10	19,49		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), evtl. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		384 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])			
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt			
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, G8 - Entwickeln/Anlegen von Mulden/Rinnen, Sohlkrautung (Boot bzw. Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, angepasste Böschungsmahd			
Akzeptanz		ja			

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_04	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P04	
	Stationierung (km) von bis	13,1-19,49	
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_05	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P05	
		Stationierung (km) von bis	19,49-20,92	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel		Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)		Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik,	
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK		Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu	
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK		erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung		Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input checked="" type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Machbarkeitsstudie zur Überleitung von Wasser ins NSG "Jackel": a) mittels einer Rohrleitung, b) Wasserüberleitung über den Riedgraben bei Absenkung des Stauziels, c) Wasserentnahme über Pumpe (Schlauchleitung). Wenn a) oder b) möglich: Rückbau des Stauwehres Forsthaus Karthan ggf. in Verbindung mit geringfügiger Absenkung des Sommerstauziels bei Sicherstellung der Wasserüberleitung in den Riedgraben, Anhebung der Wasserspiegellage im Unterwasser des Wehres Forsthaus Karthan durch Sohlanhebung möglichst nah an aktuelles Sommerstauziel, Wiederanschluss der Altverläufe im UW des Staus durch Herstellung der fehlenden Verbindungsabschnitte zwischen den bestehenden Altverläufen; Abzweig aus dem bestehenden Gewässerbett im Bereich der Furt bei km 20+210. Bau einer Sohlrampe / -gleite am unteren Ende der Renaturierungsstrecke als Übergang zur Ausbaustrecke Objektschutz Forsthaus Karthan durch Dammschüttung evtl. als Vorschüttung an rechtes Karthaneufer sowohl im Oberwasserbereich als auch im Unterwasserbereich des Wehres Forsthaus Karthan / Entwässerung der Ansiedlung Karthan und ggf. Hochwasserentlastung über alte Ausbaustrecke / wenn möglich.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
19,49	22,92		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
20,34			61_01	Stauziel zur Gewährleistung des Mindestabflusses neu definieren / festlegen (z.B. saisonal differenzieren)
20,34			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen
20,2	20,34		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundschrwellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
19,60	20,20		75_01	Nebengewässer (z.B. abgetrennte Mäander) als Hauptarm in das Abflussgeschehen einbinden
20,36			508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Hochwasserschutzansprüche	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	ggf. Hochwasserentlastung über alte Ausbaustrecke, Siedlung schützen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird; Sohlanhebung führt zusätzlich zu höheren Wasserständen im Gerinne und erhöht die Möglichkeit von Überschwemmungen.	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Abschnitt für Unio crassus mit (B) bewertet, möglichst keine Veränderungen zulassen, vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern und Habitatqualität verbessern.	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	

GEK-Gebiet:	OWK	208	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_05	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_P05	
	Stationierung (km) von bis	19,49-20,92	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), evtl. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	263 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S11 - Anheben der Sohle, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern), Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren; angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_06	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_06	
		Stationierung (km) von bis	20,92 - 23,03	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel		Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)		Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik,	
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK		Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu	
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK		erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung		Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	<input checked="" type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ausweisung eines ca. 50 m breiten Gewässerentwicklungskorridors, innerhalb dessen eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden sind. Wiederanschluss des großen Altverlaufs östlich der L10 durch Durchstiche bei 21+520 und 21+240. Plombierung des Ausbaugerinnes beim oberen Durchstich mit einer überströmbaren Dammschüttung. Unterstromig bleibt der begradigte Verlauf weiterhin angeschlossen und soll sich zum Altwasser entwickeln. Das Ausbaugerinne soll weiterhin der Hochwasserentlastung dienen.</p> <p>Förderung der eigendynamischen Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und typgemäßen Fließgeschehens durch weitgehende Einstellung der Unterhaltung. Insbesondere ist möglichst viel großes Totholz (Stammholz) zu belassen, um eine eigendynamische Sohlanhebung und -einengung zu fördern.</p> <p>Ufersicherungen (Flechtzaun) unterhalb L101 nur soweit erneuern, wie dies für den Objektschutz (Brückenbauwerk, Forstweg) erforderlich ist.</p> <p>Verbesserung der Durchgängigkeit für den Fischotter durch Einbau von Bermen im Bereich der querenden Brückenbauwerke (Landstraßen).</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
20,92	23,03		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
20,92	23,03		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
20,92	23,03		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
20,92	23,03		70_09	Gewässerunterhaltung einstellen, um eine Eigendynamik zu ermöglichen
21,24	21,52		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs
22,65	23,03		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)
21,20 22,65			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Hochwasserfreihaltung für die Siedlung Karthan und die landwirtschaftlichen Nutzflächen oberhalb der L101 (km 22,65).
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Keine relevanten Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten. Bestehendes Ausbaugerinne sollte zur Hochwasserentlastung des Altarmanschlusses genutzt werden. Belassenes Totholz ist wenn nötig zu sichern um Verkläusungen im Unterlauf zu vermeiden.
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Habitatqualität für Unio crassus (B) nicht verschlechtern
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_06	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_06	
	Stationierung (km) von bis	20,92 - 23,03	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), FFH-Verträglichkeitsprüfung, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	120 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern) Änderungen der bisherigen Gewässerunterhaltung sind nicht notwendig, da keine Unterhaltung betrieben wurde		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_07	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_07	
		Stationierung (km) von bis	23,03 - 28,15	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)		Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000.	
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Teilabschnitt KAR_07(1) (km 23,03-26,4) Ausweisung eines mind. 30 m breiten Gewässerentwicklungskorridors, innerhalb dessen eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden sind. Der Gewässerlauf wird in tiefer liegender Sekundäraue (mind. 30 m Breite) zur Sicherung der hydraulischen Leistungsfähigkeit angelegt. Innerhalb der Sekundäraue ist das Gerinnebett nur leicht vorzumodellieren. Durch Einbau von naturnahen Strömungslenkern ist die eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue zu fördern. Die Böschungsränder des Gerinnebetts sind mit einer Initialbepflanzung (einzelne Baum- und Strauchgruppen) zu versehen. Die Entwicklung der Sekundäraue erfolgt weitgehend entlang des vorhandenen Hauptlaufes. Im Abschnitt zwischen km 23,5 und 24,4 kann die Entwicklung bevorzugt als Neugerinne auf dem historischen Flurstück der Karthane angelegt werden. Eine Verfüllung des derzeitigen Hauptlaufes kann mit dem entnommenen Material des neuen Gerinnes und der Sekundäraue erfolgen. Die Durchgängigkeit für den Fischotter ist im Bereich der Straßenunterführung (Brücke bei Haaren) durch Einbau von Bermen zu verbessern.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
23,03	26,4		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
23,03 25,50	24,9 26,4		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
23,03 25,50	24,9 26,4		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
23,03 25,50	24,9 26,4		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)
23,03 25,50	24,9 26,4		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)
23,03 25,50	24,9 26,4		74_02	Sekundäraue anlegen (z.B. durch Sohlanhebung, Abgrabungen im Entwicklungskorridor oder Abtrag einer Uferrehne)
23,03 25,50	24,9 26,4		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren
24,97			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Hochwasserfreihaltung der Ortslage Haaren und der Straße K7007. Beachtung der teilw. angrenzenden Schutzzone III des WW Bad Wilsnack.	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor	

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_07	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_07	
	Stationierung (km) von bis	23,03 - 28,15	
			Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern.
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), evtl. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	1.479 T EUR, Kosteneffizienz mittel (100-150 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_07)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	reduzieren der Gewässerunterhaltung sowie Initialisieren der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen: Anlegen einer Sekundäraue nach DWA-M-610 Maßnahme G2; mglw. Maßnahme U10 (durch Einbringung von Totholz und Strukturelementen); wenn Sohlkrautung - Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern Material abtransportieren; angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja (mit Einschränkungen)		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_07	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_07	
		Stationierung (km) von bis	23,03 - 28,15	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
		weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	3	GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000	
	1	DGK		
	≤3	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Teilabschnitt KAR_07(2) (km 26,4-28,15) Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind möglichst in ca. 45 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Insgesamt besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit des Profils (unbefestigtes Trapezprofil, durch Sommerstauhaltung und wegen fehlender Gehölze keine befestigende Ufervegetation), so dass über den Umfang der Einbauten und eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden muss. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) bevorzugt linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden ca. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Die Durchgängigkeit am Wehr "Forsthaus Plattenburg" ist durch die Fertigstellung des Umgehungsgerinnes über den vorhandenen Altlauf herzustellen.</p> <p>Weitergehendes Bewirtschaftungsziel (nur langfristig): Anlage eines Nebengerinnes / göZ (nicht bei den unten genannten Einzelmaßnahmen berücksichtigt): Aufgrund der FFH-Belange (Verbesserung der Habitataignung für die Kleine Bachmuschel u.a.) ist eine weitergehende begründbar. Sofern die Sommerstauhaltung am Wehr Forsthaus Plattenburg weiterhin unveränderbar ist, kann dies nur durch die Anlage eines Nebengerinnes (Zieltyp III) erreicht werden. Das Nebengerinne muss rechtsseitig der Karthane angelegt werden, da hier bereits entsprechende Bauten am Wehr "Forsthaus Plattenburg" errichtet wurden. Das Nebengerinne muss möglichst den gesamten Rückstaubereich umgehen. Die oberstromige Anbindung sollte möglichst unmittelbar unterhalb der Brücke bei km 27,96 erfolgen. Der Abfluss über den Hauptlauf ist durch einen Damm einzuschränken, so dass der Hauptlauf nur noch der Hochwasserentlastung dient. Das Nebengerinne ist ganzjährig zu beaufschlagen. Das Nebengerinne ist in Verlauf und Struktur naturraumtypisch anzulegen. Entlang des gesamten Abschnitts ist ein Gewässerrandstreifen (5m beidseitig) auszuweisen und es sind bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern.</p>		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
26,4	28,15		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
26,4	28,15		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
26,4	28,15		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
26,4	28,15		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)

GEK-Gebiet:		OWK		209	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		KAR_07		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		5912_07		
		Stationierung (km) von bis		23,03 - 28,15		
26,4	28,15		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
26,4	28,15		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
26,4	28,15		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
26,4			69_08	Umgehungsgerinne optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		99 T EUR, Kosteneffizienz mittel (100-150 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_07)				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie				
Unterhaltung		DWA-M-610 - Maßnahme U10 bzw. S10 (durch Einbringung von Totholz und Strukturelementen); Maßnahme U7 (Fördern und Schützen naturnaher Strukturelemente); durch Anlegen des Gewässerrandstreifens (U8) und damit eingehender Beschattung des Gewässers sollte die Sohlkrautung (Mähkorb) wenn möglich eingestellt werden (wenn Sohlkrautung - Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern Material abtransportieren), angepasste Böschungsmahd				
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja				
Festlegungen zur Kontrolle						
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:			durch:	
		Investigatives Monitoring (nachher) am:			durch:	
		Erfolg der Maßnahme				

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_08	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_08	
	Stationierung (km) von bis	28,15 - 31,56	
Bewirtschaftungsziel	x göZ		
	göP		
	weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤2 GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik,	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000
	1 DGK		
	≤2 HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	x II: Sekundäraue		
	x III: Nebengerinne		
	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	V: Redynamisierung		
	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Variante 1: Neutrassierung Hauptlauf (linksseitig, ca. 1,2 km)		
	<p>Neutrassierung eines naturnahen Hauptgerinnes mit naturnaher Laufentwicklung (stark geschwungen bis mäandrierend) und Profilierung in einem mind. 30 m breiten Korridor im Taltiefsten linksseitig des jetzigen Verlaufs. Einmündung des Neugerinnes in den Glöwener Abzugsgraben. Ab km 30,4 übernimmt der Glöwener Abzugsgraben die Funktion als Hauptabfluss für die Karthane.</p> <p>Ausleitung des Neugerinnes im Rückstaubereich des Verteilerwehres Karthane Plattenburg möglichst nahe der Stauwurzel (oberes Ende des Rückstaubereichs, ca. km 31,2). Ausleitung muss innerhalb des vorhandenen Rückstaubereichs liegen, damit regulierbare Wasserzuführung zur Teichanlage über bestehenden Karthaneverlauf (in Dammlage) sichergestellt werden kann. Regulierung erfolgt über bestehendes Verteilerwehr.</p> <p>Das neue Gerinne ist auf eine vollständige Hochwasserabführung auszulegen. Dazu ist das Gerinnebett innerhalb der Sekundäraue nur leicht vorzumodellieren. Mit dem entnommenen Material kann eine Teilverfüllung des Glöwener Abzugsgrabens erfolgen. Die Böschungsränder des Gerinnebetts sind mit einer Initialbepflanzung (einzelne Baum- und Strauchgruppen) zu versehen.</p> <p>Abschnittsweise sind naturnahe Strömunglenker einzubauen, um die die eigendynamische Gewässerbettentwicklung fördern.</p> <p>Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, den Auenbereich als Retentionsraum zu bewirtschaften, indem eine Auenüberschwemmung reaktiviert wird. In diesem Fall ist keine Sekundäraue einzurichten und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Neugerinnes entsprechend geringer auszulegen (max. HQ1).</p> <p>Die Wasserentnahme für die Teichanlage ist auf Grundlage eines Mengenbewirtschaftungskonzeptes zu minimieren, insbesondere in den Sommermonaten. Eine Mindestwasserführung von 0,1 m³/s ist sicherzustellen (entspricht etwa 50 % von MQ/3).</p>		
	Variante 2: Neutrassierung Hauptlauf (rechtsseitig, ca. 3,6 km)		
<p>Neutrassierung eines naturnahen Hauptgerinnes mit naturnaher Laufentwicklung und Profilierung in einem ca. 30 m breiten Korridor (rechtsseitig parallel zum heutigen Verlauf, Nutzung der vorhandenen Grabentrasse III /41, naturnaher Verlauf im Bereich der verlandeten Teiche).</p> <p>Ausleitung des Neugerinnes wie bei Variante 1. Das neue Gerinne ist (sofern Straßendurchlass Burgstraße ausreichend leistungsfähig) auf eine vollständige Hochwasserabführung auszulegen. Die Böschungsränder des Gerinnebetts sind mit einer Initialbepflanzung (einzelne Baum- und Strauchgruppen) zu versehen.</p> <p>Abschnittsweise sind naturnahe Strömunglenker einzubauen, um die die eigendynamische Gewässerbettentwicklung fördern.</p> <p>Die Wasserentnahme für die Teichanlage ist auf Grundlage eines Mengenbewirtschaftungskonzeptes zu minimieren, insbesondere in den Sommermonaten. Eine Mindestwasserführung von 0,1 m³/s ist sicherzustellen (entspricht etwa 50 % von MQ/3).</p>			
Variante 3: Bau Fischaufstiegsanlage Verteilerwehr Plattenburg (Bewirtschaftungsziel göP)			
<p>Bau einer technischen Fischaufstiegsanlage linksseitig des Verteilerwehres Plattenburg zur Herstellung der Durchgängigkeit. Das Verteilerwehr dient weiterhin der Hochwasserabführung (-entlastung).</p> <p>Eine Mindestwasserführung von 0,1 m³/s ist für eine funktionstüchtige Aufstiegsanlage (z.B. Schlitzpass, vgl. DWA M-509) sicherzustellen.</p> <p>Auf eine Wiederherstellung einer typgemäßen Abflussdynamik und eines typgemäßen Abflussgeschehens wird bei dieser Variante verzichtet.</p>			

GEK-Gebiet:		OWK		209	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		KAR_08		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		5912_08		
		Stationierung (km) von bis		28,15 - 31,56		
Variantenvergleich	Variante 1		Variante 2		Variante 3	
Zielerreichung	keine durchgehende Redynamisierung (göZ) möglich (Rückstaubereich Wehr "Plattenburg Rinderstall")		vollständige Redynamisierung (göZ) möglich		keine Redynamisierung / kein göZ	
Akzeptanz	umfangreiche Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzfläche im NSG		umfangreiche Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzfläche im NSG		geringe Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzfläche	
Effizienz (Kosten/Nutzen)	257 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		817 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])		80 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])	
stat. km						
von		bis		Nr.	EMNT-ID	
28,15		31,56			-	
Einzelmaßname (nur Variante 1)						
28,15		31,56			Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
28,15		31,56		61_02	Wasserentnahme einschränken oder unterbinden (z.B. Erlaubnis / Bewilligung ändern)	
28,15		31,56		61_04	Mindestabfluss an Ausleitungsstrecke festlegen / überwachen	
30,4		31,3		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
30,4		31,3		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
30,4		31,3		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)	
30,4		31,3		72_01	Initialgerinne für Neutrassierung anlegen	
30,4		31,3		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
30,4		31,3		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
30,4		31,3		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren	
28,15		31,56		501	Konzeptionelle Maßnahme - Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion (Teichanlage)
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	bei entsprechender Dimensionierung des neu anzulegenden Gewässerbettes ist keine Auswirkung auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen der FFH-Gebiete Karthane (DE3037-303) und Plattenburg (DE3038-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern.
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde			LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.			diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name			Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_08	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_08	
	Stationierung (km) von bis	28,15 - 31,56	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Neugerinne/Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	257 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Vorrangig ist die Gewässerunterhaltung zu reduzieren (Sohlkrautung mit Mähkorb (wenn Sohlkrautung - Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern Material abtransportieren) und Mahd der Böschungen). Folgende Maßnahmen nach DWA-M-610 werden vorgeschlagen: G1+U8 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens mit gewässertypischer Ufervegetation, U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Uferstrukturen		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_09		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_09		
	Stationierung (km) von bis	31,56 - 36,94		
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ <input type="checkbox"/> göP <input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig) <input checked="" type="checkbox"/> DGK <input checked="" type="checkbox"/> HZK	Herstellung einer typgemäßen Abflussdynamik und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung <input type="checkbox"/> II: Sekundäraue <input type="checkbox"/> III: Nebengerinne <input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung <input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung <input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Teilabschnitt KAR_09(1) (km 31,56-35,4) Im Abschnitt zwischen km 31,9 und 34,3 sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussdynamik erforderlich. Zugleich bedarf dieser Abschnitt strukturverbessernder Maßnahmen. Dies erfolgt durch Initialmaßnahmen zur Redynamisierung und Profileinengung innerhalb eines auszuweisenden Entwicklungskorridors (mind. 25 m Breite). In den vorhandenen Gewässerlauf sind in etwa 45 m Abstand wechselseitig Strömungsenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen. Auf die Beseitigung von Sturzbäumen ist möglichst zu verzichten. Auf Teilabschnitten Einbringung von kiesigem Substrat zur Reduzierung der Tiefenerosion und moderaten Sohlanhebung sowie als Laichhabitat. Zur Erhöhung des eigendynamischen Entwicklungspotenzials und zur Schaffung besonnener Uferabschnitte ist der linksseitige galerieartige Ufergehölzbestand im Abstand von 45 m jeweils auf 5 m zu beseitigen. Innerhalb des Entwicklungskorridors sind eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden. Der Gewässerentwicklungskorridor ist rechtsseitig vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Linksseitig der Karthane kann auch eine extensive Grünlandnutzung im Entwicklungskorridor erfolgen. Eine Ackernutzung ist auszuschließen. Aufgrund erhöhter Erosionsgefährdung ist von km 32,5 bis 34,6 rechtsseitig angrenzend an den Gewässerentwicklungskorridor bei Ackernutzung ergänzend ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen auszuweisen.</p> <p>weitergehende Maßnahme/ Option Sohlanhebung (km 33,0 bis 33,65 und km 34,4 bis 35,4) und Altarmanschluss km 34,3 (vgl. Konzeptionelle Vorplanung): Bei km 34,3 ist die Möglichkeit zur Altarmbindung zu prüfen (weitergehende Untersuchung). Aufgrund der erheblichen Höhendifferenz zwischen Sohlhöhe Karthane und Sohlhöhe Altverlauf wäre eine Altarm-Anbindung mit einem erheblichen Rückstau im Oberwasser verbunden. Zum Erhalt einer ausreichenden Abflussdynamik wäre eine durchgehende Sohlanhebung im Oberwasser bis nach Klein Leppin erforderlich. Die damit verbundenen Kosten sind voraussichtlich unverhältnismäßig. Zudem verfügt das Gewässer hier über ein erhebliches Regenerationspotenzial, so dass das Bewirtschaftungsziel zuverlässig auch über eine Redynamisierung ohne Altarmanschluss erreichbar ist. Gleiches gilt für den Bereich km 33,0 bis 33,65.</p> <p>Hinweis: Der Hauptlauf der Karthane verläuft über das Wehr "Klein Leppin" linksseitig vorbei an der Mühle. Bei km 34,68 trifft der Gewässerlauf mit dem alten Mühlkanal zusammen und folgt dann wieder dem im Gewässernetz Brandenburg ausgewiesenen Verlauf.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
31,56	35,4		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
31,9	34,4		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
31,9	34,4		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor

GEK-Gebiet:		OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_09	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_09	
		Stationierung (km) von bis	31,56 - 36,94	
31,9	34,4		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)
33,4	33,7		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
34,4	34,7			
31,9	34,4		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)
32,5	34,6		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
32,5	34,6		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche (Ortslage Groß Leppin); Beachtung Schutzzone III des WW Glöwen
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303) ; <i>Unio crassus</i> - Bestand (B) und Habitat (B) nicht verschlechtern.
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Plattenburg und Gumtow	
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.	Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz		80 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_09)		
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung		die bislang fehlende Gewässerunterhaltung ist nicht wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Initiale Tätigkeiten in Anlehnung an DWA-M 610 werden vorgeschlagen. S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern)		
Akzeptanz		ja		
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
		Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		KAR_09	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		5912_09	
		Stationierung (km) von bis		31,56 - 36,94	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/>	göZ			
		göP			
		weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	GSG (5-stufig)		Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000	
	<input checked="" type="checkbox"/>	DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/>	HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne			
	<input checked="" type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Teilschnitt KAR_09(2) (km 31,56-35,4)</p> <p>Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes mit einer Staffelung von Sohlgleiten zur Überwindung des Geländesprungs. Das naturnahe Umgehungsgerinne wird ab km 35,7 (evtl. auch bereits ab km 36,0 möglich und sinnvoll) in einem linksseitigen Geländeeinschnitt (Graben III/48) angelegt und mündet nach ca. 240 (540) m in das alte Toßbecken des Wehres.</p> <p>Das Wehr mit Zulaufkanal bleibt zur Hochwasserentlastung erhalten.</p> <p>Zwischen km 36,0 und km 36,7 erfolgt der Anschluss von 2 Altarmen bei deutlich verringerter Einschnittstiefe und Breite des Gewässerprofils.</p> <p>Innerhalb des verbleibenden Hauptlaufs zwischen den Altarmanschlüssen und der Anbindung des Umgehungsgerinnes sind mit etwa 45 m Abstand wechselseitig Strömunglenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen. Auf die Beseitigung von Sturzbäumen ist möglichst zu verzichten. Durch Einbau von sandigem Substrat ist eine Sohlanhebung zu erreichen. Zur Sicherung der Sohle sind unterstützend kleinere Sohlschwellen einzubauen. Füllmaterial kann teilweise aus anfallendem Aushub (Eignung ist zu prüfen) aus den Baumaßnahmen für das Umgehungsgerinne und aus dem Altarmanschluss gewonnen werden.</p> <p>Durch die Profileinengungen (Altarmanschlüsse, Sohlanhebung, Einbauten) kann die Ausuferungshäufigkeit im Bereich oberhalb km 36,0 zunehmen. Die Überschwemmungen tragen zur Selbstreinigung des Gewässers bei (Verlagerung organischer Schwebstoffe in die Niederung). Unterhalb von km 36,0 bleibt die Ausuferungshäufigkeit unverändert, da das vorhandene Ausbauprofil zur Hochwasserentlastung erhalten bleibt.</p> <p>Das Wasserrecht für die Mühle ist (soweit noch bestehend) aufzuheben.</p> <p>Die Passierbarkeit des Brückendurchlasses der Leppiner Straße ist durch Einbau einer Berme für den Fischotter zu verbessern.</p> <p>Für die mögliche Erhöhung der Wasserspiegellagen und der Ausuferungshäufigkeit ist eine Studie zu den möglichen Auswirkungen auf schützenswerte Objekte und Oberlieger zu erstellen.</p>				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
35,4	36,94		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
35,4			61_02	Wasserentnahme einschränken oder unterbinden (z.B. Erlaubnis / Bewilligung ändern)	
35,7 36,3	36,0 36,4		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)	
36,0 36,4	36,3 36,7		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs	
35,7 36,3	36,0 36,4		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
35,4	36,94		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren	
35,4	35,7 (36,0)		69_07	Umgehungsgerinne anlegen	
35,4			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten	
35,40	36,94		501	Konzeptionelle Maßnahme - Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Hochwasserschutz (Ortslage Klein Leppin), Erhalt der Vorflutansprüche (Söllenthingraben, Karthane Abschnitt 10)
	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Sohlaufhöhung und Einengungen des Gerinnequerschnittes können zu ...

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_09	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_09	
	Stationierung (km) von bis	31,56 - 36,94	
			Überschwemmungen/Hochwasser führen.
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303) ; <i>Unio crassus</i> - Bestand (B) und Habitat (B) nicht verschlechtern.
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Plattenburg und Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung für Neuverlauf (Umgehungsgerinne, Altarmanschluss), Gewässerausbau (Planfeststellung / - Genehmigung), ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	319 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_09)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	die bislang fehlende Gewässerunterhaltung ist nicht wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Initiale Tätigkeiten in Anlehnung an DWA-M 610 werden vorgeschlagen. S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, S9 - Beseitigen kleinerer Wanderungshindernisse, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern)		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_10		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_10		
	Stationierung (km) von bis	36,94 - 38,90		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 1		
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell		
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind möglichst in ca. 45 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Insgesamt besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit des Profils (unbefestigtes Trapezprofil, durch Sommerstauhaltung und wegen fehlender Gehölze keine befestigende Ufervegetation), so dass über den Umfang der Einbauten und eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden muss. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bodenständige Baumgruppen (2-3 Stk. pro Standort) linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 10 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrlichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
36,94	38,9		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
36,94	38,9		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
36,94	38,9		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
36,94	38,9		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
37,7	38,15		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
36,94	38,9		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
36,94	38,9		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen;

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_10	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_10	
	Stationierung (km) von bis	36,94 - 38,90	
			Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	109 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzeinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werden, sondern ausgefahren werden); angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	209	Priorität: hoch		
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_11			
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_11			
		Stationierung (km) von bis	38,90 - 46,18			
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/>	göZ				
	<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 3			
	<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel				
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	≤3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.			
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 DGK				
	<input checked="" type="checkbox"/>	≤3 HZK				
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung				
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue				
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne				
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung				
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung				
	<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen				
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Teilabschnitt KAR_11(1) (km 38,9-41,9)</p> <p>Das Wehr Schönhagen (km 41,3) wird mit einem Sommerstauziel von etwa 41,45 müNNH und einem etwa 30-40 cm tiefer liegenden Winterstauziel bewirtschaftet. Die Anlage ist seitlich mit einem Fischaufstieg (Umgehungsgerinne) zu versehen. Das derzeitige Sommerstauziel ist zur Einstaubewässerung und Wasserhaltung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und Niedermoorböden beizubehalten.</p> <p>Ziel des weiteren Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Insgesamt besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit des Profils (unbefestigtes Trapezprofil, durch Sommerstauhaltung und wegen fehlender Gehölze keine befestigende Ufervegetation), so dass über den Umfang der Einbauten und eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden muss. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bodenständige Baumgruppen (2-3 Stk. pro Standort) linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 10 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrchtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname		
von	bis					
38,9	41,9		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept		
38,9	41,9		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)		
38,9	41,9		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen		
38,9	41,9		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
39,0	40,7		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
41,0	41,6					
38,9	41,9		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
38,9	41,9		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
41,3			69_07	Umgehungsgerinne anlegen		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_11	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_11	
	Stationierung (km) von bis	38,90 - 46,18	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	233 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_11)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzeinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werdn, sondern ausgefahren werden)		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	209	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_11		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_11		
		Stationierung (km) von bis	38,90 - 46,18		
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/>	göZ			
	<input type="checkbox"/>	göP			
	<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflusssdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen		
	<input checked="" type="checkbox"/>	DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/>	HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input checked="" type="checkbox"/>	V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>In den vorhandenen Gewässerlauf sind in etwa 45 m Abstand wechselseitig Strömungsenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen.</p> <p>Auf Teilabschnitten Einbringung von kiesigem Substrat zur Sohlstabilisierung sowie als Laichhabitat.</p> <p>Innerhalb eines auszuweisenden Entwicklungskorridors (mind. 25 m) sind eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden. Eine extensive Grünlandnutzung kann im Entwicklungskorridor erfolgen. Eine Ackernutzung ist auszuschließen.</p> <p>Entlang des ausgewiesenen Abschnitts sind bodenständige Baumgruppen (2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern.</p> <p>Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Rückbau des Wehres Döllen und Bau einer naturnahen Fischaufstiegsmöglichkeit in Form einer Sohlgleite aus natürlichem Material. Die Sohlgleite sollte eine Neigung von mind. 1 : 25 haben und ist in aufgelöster Form als Riegelrampe zu planen. Mit Hilfe von Querriegeln aus großformatigen, aufrecht stehenden Steinen sind Ruhebecken auszubilden.</p> <p>Verbesserung der Passierbarkeit der Unterquerung der B5 durch Einbau eines fischotter- und bibergerechten Durchlasses.</p>				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
41,9	46,18		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
41,9	46,18		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
41,9	46,18		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
41,9	46,18		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)	
42,1	42,7		70_07	Ufersicherungen rückbauen	
42,8	43,1		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)	
43,9	44,2				
41,9	46,18		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
41,9	46,18		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
41,9	46,18		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren	
43,2			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen	
43,22			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten	
Restriktionen,	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_11	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_11	
	Stationierung (km) von bis	38,90 - 46,18	
Entwicklungsbeschränkungen			der Vorflutansprüche
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	bei entsprechender Dimensionierung des Durchlasses sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung) für Umbau Wehr Döllen und Durchlass B 5		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	286 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_11)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzeinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werden, sondern ausgefahren werden), evtl. U6 - Entfernen naturnaher Befestigungen		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	KAR_12	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_12	
		Stationierung (km) von bis	46,18 - 56,38	
Bewirtschaftungsziel	x	göZ		
		göP		
		weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤2	GSG (5-stufig)		Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen.
	1	DGK		
	≤2	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	x	V: Redynamisierung		
		VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind abschnittsweise in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Totholztrecken/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Die vorhandene Fließgewässerdynamik kann dabei genutzt werden; die Einbauten können als Strömungsenker genutzt werden und so im Sohlbereich und Uferbereich diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein auszuweisendes GRS (5m beidseitig) auszuweisen. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 10 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden. Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten Böschungsmahd durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Auf Teilabschnitten Ausweisung eines Entwicklungskorridors (mind. 25 m) und Zulassen einer eigendynamischen Laufentwicklung. Einbringung von sandig-kiesigem Substrat zur Verbesserung der Habitatstruktur. Geeignete Abschnitte (überwiegend Grünlandnutzung angrenzend, keine zu große Einschnittstiefe): km 47,7 bis km 48,0 km 51,3 bis km 51,9 km 53,7 bis km 54,9</p> <p>Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit: Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Luisenhof km 46,45: Rückbau des Staus und Umbau zur Sohlgleite. Der Zulauf des westl. Seitengrabens (Bewässerungsgraben) ist zur kontrollierten Beaufschlagung mit einem regulierbarem Stau zu versehen. Die Wasserentnahme ist zur Sicherstellung einer Mindestwasserführung der Karthane zu begrenzen. Beseitigung einer Schwelle/kleiner Sohlabsturz km 48,4 oberhalb des Rohrdurchlasses. Rückbau Stau km 50,3 und Umbau zu Sohlgleite. Unterhalb von Kehrberg zwischen km 50,6 und 50,8 ist die Kehrberger Karthane in einem tief eingeschnittenen Ausbauprofil randlich eines Erlenwald verlegt. Der Altverlauf innerhalb des Wäldchens ist noch erkennbar. Bei km 50+640 befindet sich ein verfallenes und funktionsloses Wehr. Die Kehrberger Karthane ist in den Altlauf zurückzuverlegen. Das Ausbauprofil ist durch einen Damm stillzulegen. Im Bereich des Durchlasses ist die Sohle zu stabilisieren und ggf. anzuheben. Herstellung der Durchgängigkeit am Stau Feuerlöschteich Kehrberg (km 50,92): Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes, das vom Teich (ca., km 50,95) rechtsseitig abzweigt und unter dem Wiesenweg hindurch (neuer Durchlass zu schaffen) über den alten „Burggraben“ geführt wird, der das Kulturdenkmal Burgwall umfließt und dann etwa bei km 50+800 im Unterwasser wieder einmündet. Rückbau der Verrohrung von km 55,2 bis 55,7.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
46,18	56,38		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
46,45			61_01	Stauziel zur Gewährleistung des Mindestabflusses neu definieren / festlegen (z.B. saisonal differenzieren)
46,45			62_02	Stauanlage umbauen (z.B Wehr absenken)
50,3			62_03	Stauanlage rückbauen

GEK-Gebiet:			OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach			Abschnitts-Name	KAR_12	
			Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_12	
			Stationierung (km) von bis	46,18 - 56,38	
46,45			61_02	Wasserentnahme einschränken oder unterbinden (z.B. Erlaubnis / Bewilligung ändern)	
47,7 51,3 53,7	48,0 51,9 54,9		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
47,7 51,3 53,7	48,0 51,9 54,9		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
46,18	56,38		70_07	Ufersicherungen rückbauen	
46,6 51,3	50,56 56,38		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
47,7 51,3 53,7	48,0 51,9 54,9		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)	
50,6	50,8		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs	
46,6 51,3	50,56 56,38		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
46,6 51,3	50,56 56,38		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
47,2 49,6	49,35 50,0		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
46,6 51,3	50,56 56,38		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
46,6 51,3	50,56 56,38		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
48,4			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen	
50,95			69_05	Fischpass an Wehr / Schleuse oder anderem Querbauwerk anlegen (auch Wasserkraftanlage)	
55,2	55,7		69_09	Verrohrung öffnen oder umgestalten (z.B. zu einem offenen Kastenprofil oder Durchmesser	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche
Auswirkungen auf Hochwasserschutz			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird; Hochwasserschutz beim Bau des Fischpasses bzw. Umbau des Durchlasses berücksichtigen
Verträglichkeit mit Natura 2000			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme			Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Gumtow und Groß Pankow (Prignitz)
			Gemarkung		
			Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger			Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
			Str.		Berliner Straße 34

GEK-Gebiet:	OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_12	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_12	
	Stationierung (km) von bis	46,18 - 56,38	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beachtung Schutzzone III des WW Vettin; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	802 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzteinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werdn, sondern abtransportiert werden), evtl. U6 - Entfernen naturnaher Befestigungen, U1 - Böschungsmahd		
Akzeptanz	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	210	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_13		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_13		
	Stationierung (km) von bis	56,38 - 58,80		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit und die Beseitigung der Gewässerverrohrung (km 57,21 - 57,58) ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
56,38	58,8		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
56,38 57,58	57,21 58,8		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
56,38 57,58	57,21 58,8		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
56,38 57,58	57,21 58,8		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
56,38 57,58	57,21 58,8		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Groß Pankow (Prignitz), Pritzwalk
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
		Str.		Berliner Straße 34
		PLZ, Ort		19348 Perleberg
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG		
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz		2 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		

GEK-Gebiet:	OWK	210	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	KAR_13	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_13	
	Stationierung (km) von bis	56,38 - 58,80	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwickeln gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) nur bei Bedarf und nicht entwickelter Beschattung des Gewässers (Abtransport des entnommenen Krautes, bei Bedarf Mahd der Uferböschungen und auch hier Abtransport des Mahdgutes		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	521	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	BEE_01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_01	
		Stationierung (km) von bis	0,0 - 2,72	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/>	göZ		
	<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 1	
	<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	≤3 GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 DGK		
	<input checked="" type="checkbox"/>	≤5 HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung		
	<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen und flach überströmten Sandbänken (im Bereich von Profilaufweitungen) ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Die vorhandenen Stau sind rückzubauen und durch Sohlgleiten zu ersetzen. Im Oberwasser sind möglichst hohe Wasserstände zum Schutz der angrenzenden Moorflächen sicherzustellen.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
0	2,72		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
0	2,72		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundswellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
0	2,72		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
0	2,72		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
0	2,72		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
0	2,72		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,7 1,8	0,9 2,72		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0	2,72		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0	2,72		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
0,5			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten

GEK-Gebiet:	OWK	521	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	BEE_01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_01	
	Stationierung (km) von bis	0,0 - 2,72	
			(Sohlanhebungen müssen entsprechend konzipiert werden, dass eine Überflutung der angrenzenden Flächen vermieden wird); Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger			Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
	Name		
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	173 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 Maßnahmen zur gezielten Entwicklung von Ufer- und Sohlstrukturen, U8 - Pflege und Entwickeln gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) wenn möglich einstellen (bei ausreichender Beschattung); angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	521	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	BEE_02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_02		
	Stationierung (km) von bis	2,72 - 5,98		
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen		
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	Abflussdynamik und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel,		
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK	langfristig den göZ zu erreichen.		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>In den vorhandenen Gewässerlauf sind mit Ausnahme des Gewässerabschnitts im Bereich der Ortslage Kunow in etwa 20 m Abstand wechselseitig Strömungsenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen.</p> <p>Auf Teilabschnitten Einbringung von kiesigem Substrat zur Sohlstabilisierung sowie als Laichhabitat.</p> <p>Innerhalb eines auszuweisenden Entwicklungskorridors (mind. 25 m) sind eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden. Eine extensive Grünlandnutzung kann im Entwicklungskorridor erfolgen. Eine Ackernutzung ist auszuschließen.</p> <p>Bei fehlender Beschattung sind bodenständige Baumgruppen (2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern.</p> <p>Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Im Bereich der Ortslage Kunow kann zur Sohlstabilisierung und zur Verbesserung der Sohlstruktur abschnittsweise kiesiges Sohlmaterial eingebaut werden. Linksseitig ist in diesem Abschnitt ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen auszuweisen.</p> <p>Zur Herstellung der Durchgängigkeit ist an der Mühle Kunow der rechtsseitig aus dem Mühlteich abführende Altverlauf als Umgehungsgerinne zu reaktivieren. Der Durchlass unter der B 5 bei Kunow ist fischottergerecht zu gestalten (Einbau Berme, Leitstrukturen). Der Stau bei km 4,77 ist durch eine Sohlgleite zu ersetzen und der Straßendurchlass passierbar zu gestalten. Die Herstellung der Durchgängigkeit des Staus km 5,7 ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
2,72	5,98		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
2,72 4,77	3,54 5,7		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
2,72 4,77	3,54 5,7		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
2,72 4,77	3,54 5,7		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)
2,72	5,98		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
2,72 4,77	3,54 5,7		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläuserungen)
3,9	4,7		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
2,72	5,98		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
3,9	4,7		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
2,72	5,98		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren
4,77			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen

GEK-Gebiet:		OWK	521	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	BEE_02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_02	
		Stationierung (km) von bis	2,72 - 5,98	
3,54	3,8	69_07	Umgehungsgerinne anlegen	
3,8 4,77		69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.	Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Gewässerunterhaltung, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz		210 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, Böschungsmah bei Bedarf in gehölzbestandenen Abschnitten, insgesamt ist die Unterhaltung des Gewässers deutlich zu reduzieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja		
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
		Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	522	Priorität: mäßig	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	BEE_03		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_03		
	Stationierung (km) von bis	5,98 - 8,60		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im gesamten Abschnitt ist bei angrenzender Ackernutzung ein Gewässerrandstreifen (5 m Breite) auszuweisen.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
5,98	8,6		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
5,98	8,6		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
5,98	8,6		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Gumtow und Groß Pankow (Prignitz)
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
		Str.		Berliner Straße 34
		PLZ, Ort		19348 Perleberg
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG,		
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz		0 EUR		
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, wenn möglich Unterhaltung reduzieren (vor allem beschattete Bereiche) - wenn Sohlkrautung (Mähkorb) und Böschungsmahd, Material abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja		
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:

GEK-Gebiet:	OWK	522	Priorität: mäßig
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	BEE_03	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59124_03	
	Stationierung (km) von bis	5,98 - 8,60	
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1008	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	HGV_01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591252_01		
	Stationierung (km) von bis	0,00 - 2,97		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Ufergehölze linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
0	2,97		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
0	2,97		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0 1,1 2,5	0,44 1,59 2,97		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0	2,97		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0	2,97		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			

GEK-Gebiet:	OWK	1008	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	HGV_01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591252_01	
	Stationierung (km) von bis	0,00 - 2,97	
Kosten / Kosteneffizienz	1 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1008	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		HGV_02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591252_02	
		Stationierung (km) von bis		2,97 - 7,47	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
		<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Ufergehölze linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Die Verrohrung oberhalb der Mündung des Schönhagener Abzugsgrabens ist bis auf eine Überfahrtnöglichkeit zurückzubauen.</p> <p>Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubeiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
2,97	7,47		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
2,97	7,47		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
3,1 4,3	3,6 6,1		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
2,97	7,47		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
2,97	7,47		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion; Beachtung Schutzzone III der Wasserentnahme Göricke	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Gumtow und Plattenburg	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	

GEK-Gebiet:	OWK	1008	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	HGV_02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591252_02	
	Stationierung (km) von bis	2,97 - 7,47	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen;		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	1 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	1406	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	SAG_01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912522_01	
		Stationierung (km) von bis	0,00 - 4,26	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/>	göZ		
	<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 5	
	<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	≤3 DGK		
	<input checked="" type="checkbox"/>	≤5 HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung		
	<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Die Herstellung der Durchgängigkeit und die Öffnung der Verrohrung im Bereich der Ortslage Schönhagen ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Ufergehölze linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.</p>		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
0	4,26		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
0	4,26		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0 3,0	1,9 3,5		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0	4,26		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0	4,26		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Gumtow
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
		Str.		Berliner Straße 34
		PLZ, Ort		19348 Perleberg
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG		
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		

GEK-Gebiet:	OWK	1406	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	SAG_01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912522_01	
	Stationierung (km) von bis	0,00 - 4,26	
Kosten / Kosteneffizienz	2 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1009	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		SOE_01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591254_01	
		Stationierung (km) von bis		0,00 - 2,64	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
		<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, mit dem Ziel,		
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK	Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen		
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK	und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung	entgegen zu wirken.		
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Im unteren durchgängigen Abschnitt Verbesserung der Habitateigenschaften (Altarmersatz) durch Verbesserung der Gewässerstruktur (Einbau natürlicher Habitatelemente, rechtsseitige Anlage von Grabentaschen und Uferaufweitungen) und verbesserte Anbindung des vorhandenen Feuchtgebietes durch Öffnen von Zu- und Abläufen.</p> <p>Die Herstellung der Durchgängigkeit im mittleren und oberen Abschnitt ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Ufergehölze linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mändrierende") Sohlkraut im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubeiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
0	2,64		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
0	0,9		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
0	0,9		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)	
0,7	2,64		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
0,9	2,64		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
0,7	2,64		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
0,7	2,64		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	

GEK-Gebiet:	OWK	1009	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	SOE_01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591254_01	
	Stationierung (km) von bis	0,00 - 2,64	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	38 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10 - Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Sohlstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1010	Priorität: mäßig	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		GAG_01		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591258_01		
		Stationierung (km) von bis		0,00 - 1,80		
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/>	göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 1		
		<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/>	3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell	eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
		<input checked="" type="checkbox"/>	1 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/>	≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Im Abschnitt oberhalb des Wehres "Rinderstall" in etwa 45 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen und flach überströmten Sandbänken (im Bereich von Profilaufweitungen) ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profilleinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläusungen, Kolke) forciert werden.</p> <p>Unterhalb des Wehres "Rinderstall" ist innerhalb eines auszuweisenden Entwicklungskorridors (mind. 25 m, nutzungsfrei) eine eigendynamische Gewässerentwicklung mit Uferabbrüchen, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden. Die Sohlanhebung zur Herstellung einer kontinuierlichen Gefällestrecke ist mit einer rechtsseitigen Profilaufweitung (einschl. Beseitigung Gehölzbestand) zu verbinden. Damit wird auch die hydraulische Leistungsfähigkeit und damit die Hochwasserneutralität für die Ortslage Plattenburg und den Rinderstall sichergestellt. In den Gewässerlauf sind in etwa 45 m Abstand wechselseitig Strömungsenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen.</p> <p>Jährliche Unterhaltung nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten möglichst als wechselsende ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Nur für den Fall, dass dieser Abschnitt als Verbindungsgewässer für die Karthane dienen soll (vgl. KAR 08, Variante 1), ist das Wehr "Rinderstall" zur Herstellung der Durchgängigkeit mit einer technischen Fischaufstiegshilfe zu versehen. Andernfalls ist die Herstellung der Durchgängigkeit aus Kosten/Nutzen-Erwägungen nicht sinnvoll, da der Abfluss im Glöwener Abzugsgraben zu gering ist, um eine ausreichende Wasserführung der Fischaufstiegshilfe sicherzustellen. Zudem ist der Glöwener Abzugsgraben im Abschnitt oberhalb des Wehres ohne besondere Habitatfunktion (nur göP erreichbar).</p>				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname		
von	bis					
0	0,6		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen		
0	0,6		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor		
0	0,6		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)		
0	0,6		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundswellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)		
0	1,8		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)		
0	1,8		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
0,61			69_05	Fischpass an Wehr / Schleuse oder anderem Querbauwerk anlegen (nur für den Fall, dass er Glöwener Abzugsgraben auch als Verbindungsgewässer für die Karthane dient!)		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Hochwasserschutz Plattenburg, Wasserhaltung im Bereich der Teichanlage
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Totholz einbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die

GEK-Gebiet:	OWK	1010	Priorität: mäßig
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GAG_01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591258_01	
	Stationierung (km) von bis	0,00 - 1,80	
			Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird; Sohlauflhöhung erhöht den Wasserstand im Gewässer. Durch ausgleichende Profilaufweitung wird eine erhöhte Überflutungsmöglichkeit vermieden.
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Plattenburg (DE3038-301);
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Breese, Bad Wilsnack, Wittenberge	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), FFH-Verträglichkeitsprüfung, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	527 T EUR, Kosteneffizienz gering (150-200 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10 - Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Sohlstrukturen, S11 - Anheben der Gewässersohle, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1010	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		GAG_02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591258_02	
		Stationierung (km) von bis		1,80 - 4,07	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP		Fallgruppe 5	
		<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> 3 GSG (5-stufig)		Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken	
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/> 5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen und flach überströmten Sandbänken (im Bereich von Profilaufweitungen) ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profilineigungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläusungen, Kolke) forciert werden. Entlang des gesamten Abschnitts ist rechtsseitig ein GRS (5m) auszuweisen. Darüber hinaus sollte in einem rechtsseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten erfolgt eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Die Herstellung der Durchgängigkeit ist oberhalb km 3,4 aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung verzichtbar. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubeiche oberhalb km 3,4 eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
1,8	4,07		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
1,8	4,07		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
1,8	4,07		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)	
1,8	4,07		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
1,8	4,07		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
1,8	4,07		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
1,8	4,07		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Plattenburg (DE3038-301);	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	

GEK-Gebiet:	OWK	1010	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GAG_02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591258_02	
	Stationierung (km) von bis	1,80 - 4,07	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept)		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	132 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10 - Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Sohlstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, Sohlkrautung (Mähkrob) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	1011	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	GAG_03	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591258_03	
		Stationierung (km) von bis	4,07 - 11,11	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/>	göZ		
	<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 5	
	<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.	
	<input checked="" type="checkbox"/>	≤3 DGK		
	<input checked="" type="checkbox"/>	≤5 HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung		
	<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Ufergehölze linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Die Verrohrungen sind soweit möglich (bis auf Überfahrten) rückzubauen/zu öffnen.</p> <p>Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.</p>		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
4,07	11,11		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
4,07	11,11		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
4,07	11,11		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
4,07	11,11		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
4,07	11,11		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion; Beachtung Schutzzone III des WW Glöwen
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
		Str.		Berliner Straße 34
		PLZ, Ort		19348 Perleberg
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		

GEK-Gebiet:	OWK	1011	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GAG_03	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591258_03	
	Stationierung (km) von bis	4,07 - 11,11	
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	7 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P01		
	Stationierung (km) von bis	0-4,36		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ <input checked="" type="checkbox"/> göP <input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Fallgruppe 1 Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S3 GSG (5-stufig) <input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK <input checked="" type="checkbox"/> S5 HZK	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung <input type="checkbox"/> II: Sekundäraue <input type="checkbox"/> III: Nebengerinne <input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung <input type="checkbox"/> V: Redynamisierung <input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen	Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu ist von stat. km 00+000 bis 00+200 ein naturnaher Mündungsbereich in die Karthane innerhalb einer kleinen Sekundäraue herzustellen. Dazu sind von den linksseitigen Flurstücken ein rd. 30m breiter Korridor als Gewässerentwicklungsfläche heranzuziehen. Oberhalb sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläuserungen, Kolke) forciert werden. Zusätzlich sollen zwischen stat. km 1,0 -2,0 (11x) und bei stat. km 3,7 (1x) mit bei MQ flach überströmte Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnah flach überströmten Sohlbereichen. Dazu sind zwischen den Rampen in den Rückstaubereichen Kiesschüttungen bis kurz unter die MW-Linie einzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese im Querprofil gegliedert sind und im Falle von Niedrigwassersituationen kein Wanderhindernis besteht. Art und Anzahl richtet sich nach der MQ-Wassertiefe. Nach Auswertung des hydrologischen Längsschnitts (PROWA Engineering GmbH (2002): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Maßnahmen am Cederbach im Abschnitt zwischen B5 und Einmündung in die Karthane, Blatt Nr. 15: Hydraulischer Längsschnitt bei Mittelwasserabfluss MQ, Wittenberge) wurde von Seiten der Planer ein Vorschlag formuliert: Im flachen Bereich von stat. km. 1,0 - 2,0: Massiver Einatz des beschriebenen Prinzips mit einem Regelabstand der Sohleinbauten von 90m (11x), In Bereichen mit größeren Tiefen ein Sohlbauwerk, etwa in der Mitte zwischen den bestehenden Gleiten. Es wird darauf hingewiesen dass Art und Menge im Rahmen einer Vorplanung grundsätzlich neu konzeptioniert und mithilfe eines hydraulischen Modells überprüft werden muss. ; Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserrlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0	0,2		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
0	0,2		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
1; 3,7	2; 3,7		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundswellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
0	4,36		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
0	4,36		71_03	naturreaumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
0,2	4,36		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
0,2	4,36		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB01		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P01		
		Stationierung (km) von bis		0-4,36		
0	4,36		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
0	4,36		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
0	4,36		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
0	0,2		74_02	Sekundäraue anlegen (z.B. durch Sohlanhebung, Abgrabungen im Entwicklungskorridor oder Abtrag einer Uferrehne)		
0	0,2		74_03	Sekundäraue entwickeln (z.B. Initialbepflanzung, Entfernung nicht standortgerechter Gehölze)		
0	4,36		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird, Sohlanhebung bzw. Kiesschüttungen führen zu höheren Wasserständen im Gewässer - Umsetzung muss hochwasserneutral erfolgen
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		399 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie				
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S 11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren				
Akzeptanz						
Festlegungen zur Kontrolle		ja				

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P01	
	Stationierung (km) von bis	0-4,36	
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P02	
		Stationierung (km) von bis	4,36 - 5,96	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell	eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit
	1	DGK		
	4	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Dreieck-Stammbühne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Zusätzlich sollen bei stat. km 4,9 (1x) und 5,5 (1x) mit bei MQ flach überströmte Kiesbänke ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnah flach überströmten Sohlbereichen. Dazu sind zwischen den Rampen in den Rückstaubereichen Kiesschüttungen bis kurz unter die MW-Linie einzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese im Querprofil gegliedert sind und im Falle von Niedrigwassersituationen kein Wanderhindernis besteht. Art und Anzahl richtet sich nach der MQ-Wassertiefe, den hydraulischen Auswirkungen und der Kombination mit Uferaufweitungen. Nach Auswertung des hydrologischen Längsschnitts (PROWA Engineering GmbH (2002): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Maßnahmen am Cederbach im Abschnitt zwischen B5 und Einmündung in die Karthane, Blatt Nr. 15: Hydraulischer Längsschnitt bei Mittelwasserabfluss MQ, Wittenberge) wurde von Seiten der Planer der oben genannte Vorschlag formuliert: In Bereichen mit größeren Tiefen ein Sohlbauwerk, etwa in der Mitte zwischen den bestehenden Gleiten. Es wird darauf hingewiesen dass Art und Menge im Rahmen einer Vorplanung grundsätzlich neu konzipiert und mithilfe eines hydraulischen Modells überprüft werden muss. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 15 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
4,36	5,96		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundschwellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
4,36	5,96		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
4,36	5,96		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
4,36	5,96		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
4,36	5,96		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
4,36	5,96		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
4,36	5,96		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P02	
		Stationierung (km) von bis	4,36 - 5,96	
4,36	5,96		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
4,36	5,96		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird, Sohlaufrhebung bzw. Kiesschüttungen führen zu höheren Wasserständen im Gewässer - Umsetzung muss hochwasserneutral erfolgen
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Zustand der Population (B) nicht verschlechtern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
		Str.		Berliner Straße 34
		PLZ, Ort		19348 Perleberg
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz		112 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S 11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G! - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja		
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
		Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB03	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P03	
		Stationierung (km) von bis	5,96 - 9,225	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/>	göZ		
	<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 1	
	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	≤3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	<input checked="" type="checkbox"/>	1 DGK		
	<input checked="" type="checkbox"/>	4 HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlhebung		
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung		
	<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 30 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Dreieck-Stammbühne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden. Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Zusätzlich sollen bei stat. km 6,6 (1x), 7,3 (1x), und 7,6 (1x) mit bei MQ flach überströmte Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnah Flach überströmten Sohlbereichen. Dazu sind zwischen den Rampen in den Rückstaubereichen Kiesschüttungen bis kurz unter die MW-Linie einzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese im Querprofil gegliedert sind und im Falle von Niedrigwassersituationen kein Wanderhindernis besteht. Art und Anzahl richtet sich nach der MQ-Wassertiefe, den hydraulischen Auswirkungen und der Kombination mit Uferaufweitungen. Nach Auswertung des hydrologischen Längsschnitts (PROWA Engineering GmbH (2002): Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Maßnahmen am Cederbach im Abschnitt zwischen B5 und Einmündung in die Karthane, Blatt Nr. 15: Hydraulischer Längsschnitt bei Mittelwasserabfluss MQ, Wittenberge) wurde von Seiten der Planer der oben genannte Vorschlag formuliert: In Bereichen mit größeren Tiefen ein Sohlbauwerk, etwa in der Mitte zwischen den bestehenden Gleiten. Es wird darauf hingewiesen dass Art und Menge im Rahmen einer Vorplanung grundsätzlich neu konzipiert und mithilfe eines hydraulischen Modells überprüft werden muss. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
5,96	8,2		70_05	Gewässersohle anheben (z.B. durch Einbau von Grundswellen oder Einschieben seitlich anstehenden Bodenmaterials)
5,96	9,225		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
5,96	9,225		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
5,96	9,225		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
5,96	9,225		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
5,96	9,225		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
5,96	9,225		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB03		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P03		
		Stationierung (km) von bis		5,96 - 9,225		
5,96	9,225		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
5,96	9,225		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird,
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Zustand der Population (B) nicht verschlechtern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		226 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie				
Unterhaltung		Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S 11 - Anheben der Gewässersohle, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G! - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren				
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja				
Festlegungen zur Kontrolle						
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:		
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:		
		Erfolg der Maßnahme				

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB04	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P04	
		Stationierung (km) von bis	9,225 - 11,14	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 4	
	x	weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤2	GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, eigendynamische Prozesse zu initiieren und zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	1	DGK		
	≤3	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	x	V: Redynamisierung		
		VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt von stat. km 9,225 - 10,5 mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Einzelstammuhne, Dreieckabuhne (Baum/Kies), Totholztrechen/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Restriktionen (B5, Freileitung, HWS für Nutzfläche) ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich und Uferbereich sollen diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind von stat. km. 9,9 - 10,0 bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Der naturnahe Gewässerlauf oberhalb stat. km. 10,5 ist zu belassen/schützen. Die Durchgängigkeit des Umgehungsgerinnes am Stau Gut Viesecke ist hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit (Auffindbarkeit, Dimensionierung und Abfluss) zu untersuchen und ggfs. zu optimieren. Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
9,225	11,14		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
11,05			61_04	Mindestabfluss an Ausleitungsstrecke festlegen/überwachen
9,225	10,5		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
9,225	10,5		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
9,225	10,5		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
9,225	10,5		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verklausungen)
9,225	10		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
9,9	10		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
9,225	10		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
9,225	11,14		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
11,05			69_08	Umgehungsgerinne optimieren
11,05			508	Konzeptionelle Maßnahme - Vertiefende Untersuchung / Kontrollen

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB04	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P04	
	Stationierung (km) von bis	9,225 - 11,14	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird.	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Habitatqualität (B) nicht verschlechtern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Bad Wilsnack und Plattenburg	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	106 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren. Keine Unterhaltung (wiederkehrend) zw. den km 11.000 und 11.140.		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität:unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB05	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P05	
	Stationierung (km) von bis	11,14 - 18,55	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ		
	<input type="checkbox"/> göP		
	<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik,	
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu	
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK	erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung	Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung		
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, die Durchgängigkeit in Hoppenrade herzustellen und abschnittsweise die Sohl- und Uferstrukturen weiter zu verbessern. Dazu ist der Schwanenteich in Hoppenrade in den Nebenschluss zu verlegen und ein Umgehungsgerinne durch die alte Ausleitungstrecke der ehemaligen Mühle herzustellen (vorab Machbarkeitsstudie). Weiterhin ist abschnittsweise in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Totholztrechen/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Die vorhandene naturnahe Fließgewässerdynamik kann dabei genutzt werden; die Einbauten können als Strömungsenker genutzt werden und so im Sohlbereich und Uferbereich diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläusungen, Kolke) forciert werden. Im Bereich der Waldflächen am Bullenspring oberhalb von Garz sollte der Altverlauf unter Umgehung der begradigten Erosionsstrecken wieder hergestellt werden. Entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein auszuweisendes GRS (5m beidseitig) auszuweisen. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH_Gebiet "Cederbach"). Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten Böschungsmahd durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>		
	<p>Varianten zur Herstellung der Durchgängigkeit Hoppenrade/Schwanensee (km 13,91): Alternativ zur Verlegung des Schwanenteiches in den Nebenschluss (s.o.) kann die Durchgängigkeit auch durch den Schwanenteich geführt werden (kein Nebenschluss). Der Schwanenteich kann dann zugleich dem Schwebstoffrückhalt dienen. Die Herstellung der Durchgängigkeit kann sowohl unter Nutzung eines vorhandenen Rohrdurchlasses in Kombination mit einem Nebengerinne im Unterwasser oder durch Einbau eines Fischpasses unmittelbar im Oberwasser des Brückendurchlasses erfolgen.</p> <p>A: Rohrdurchlass und Nebengerinne Rechtsseitig des Brückendurchlasses ist ein ca. 15 m langer (verschlossener) Rohrdurchlass DN 600 vorhanden. Rohrdurchlässe sind gemäß DWA-M 509 prinzipiell zur Herstellung der Durchgängigkeit geeignet. Der Durchlass muss dazu naturraumtypisches Sohlsubstrat aufweisen, eine ausreichende Wassertiefe aufweisen und die Strömungsgeschwindigkeiten darf im Durchlass nicht zu groß sein. Der Rohrdurchlass ist entsprechend umzugestalten. Im Unterwasser ist ein Nebengerinne zur Überwindung des Gefällesprungs und Anbindung an den Hauptlauf zu errichten. Durch den Verzicht auf den Nebenschluss des Schwanensees liegen die Kosten ca. 7.000 € unter den Kosten der o. dargestellten Variante.</p> <p>B: Einbau Fischpass Das Auslassbauwerk Schwanensee ist mit einem Fischpass auszustatten. Der Fischpass kann oberhalb des Auslassbauwerkes im Bereich der Teichfläche positioniert werden, so dass Arbeiten unterhalb der Straßenbrücke nicht bzw. nur in geringem Umfang erforderlich sind. Die Kosten für einen Fischpass betragen ca. 50 % der Kosten der Basisvariante (Nebenschluss Schwanenteich und Umgehungsgerinne) und würden damit die Kosten um ca. 34.000 € reduzieren.</p>		

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität:unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB05	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P05	
		Stationierung (km) von bis		11,14 - 18,55	
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
11,14	18,55		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
13,91			69_07	Umgehungsgerinne anlegen	
13,91			69_11	Verlegung eines in der Fließstrecke angelegten Teiches in den Nebenschluss	
12,4 16,3 17,9	13,8 17,0 18,5		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
16,3 17,9	17,0 18,5		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
17,1	17,9		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs	
12,4 16,3 17,9	13,8 17,0 18,5		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläuserungen)	
12,30 16,28	13,6 18,5		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
12,30 16,28	13,6 18,5		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
11,14	18,55		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern; Habitatqualität (B) nicht verschlechtern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Plattenburg und Groß Pankow	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); FFH-Verträglichkeitsprüfung, Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung des Forstdienstes (OBF Bad Wilsnack) und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz		421T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m]), Umbau BW mäßig (5000 - 10.000 EUR/L[km])			

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität:unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB05	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P05	
	Stationierung (km) von bis	11,14 - 18,55	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern), U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkrob) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	CEB06	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P06	
		Stationierung (km) von bis	18,55 - 22,7	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 3		
	<input checked="" type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel	Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2		
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤3	GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell	
	1	DGK	eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken,	
	≤3	HZK	Berücksichtigung der Belange von NATURA 200 und des Landeskonzeptes Durchgängigkeit	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue		
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne		
	<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	<input checked="" type="checkbox"/>	V: Redynamisierung		
	<input type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu ist in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Totholztrecken/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Die vorhandene naturnahe Fließgewässerdynamik kann dabei genutzt werden; die Einbauten können als Strömunglenker genutzt werden und so im Sohlbereich und Uferbereich diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläusungen, Kolke) forciert werden. Entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein auszuweisendes GRS (5m beidseitig) auszuweisen. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept, Umsetzung Bewirtschaftungserlass FFH-Gebiet "Cederbach"). Innerhalb des GRS sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten und Pflanzungen Böschungsmahd und wechselseitige Krautungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
18,55	22,7		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
18,55	22,7		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
18,55	22,7		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
18,55	22,7		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)
18,55	22,7		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
18,55	21,2		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
18,55	22,7		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
18,55	22,7		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!	

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB06	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P06	
	Stationierung (km) von bis	18,55 - 22,7	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Groß Pankow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	265 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		524	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		CEB07		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		59126_P07		
		Stationierung (km) von bis		22,7 - 23,3		
Bewirtschaftungsziel		göZ				
	x	göP		Fallgruppe 5		
	x	weiterreichendes Ziel		Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2		
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤5	GSG (5-stufig)		Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	3	DGK				
	≤5	HZK				
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung				
		II: Sekundäraue				
		III: Nebengerinne				
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung				
		V: Redynamisierung				
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen				
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 20 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die schwallartige Entleerung der Staubereiche im Winterhalbjahr modifiziert werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Substraten, Schwebstoffen und Suspensionsfrachten zu minimieren.				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme		
von	bis					
22,7	23,3		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
22,7	23,3		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
22,7	23,3		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
22,7	23,3		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		x	ja		nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz			ja	x	nein	
Verträglichkeit mit Natura 2000		x	ja		nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Groß Pankow		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		

GEK-Gebiet:	OWK	524	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB07	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P07	
	Stationierung (km) von bis	22,7 - 23,3	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept)		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	0,6 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGS ² L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkrob) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	525	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB08		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P08		
	Stationierung (km) von bis	23,3-25,29		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrchtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die schwallartige Entleerung der Staubebereiche im Winterhalbjahr modifiziert werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Substraten, Schwebstoffen und Suspensionsfrachten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
23,3	25,29		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
23,3	24,7		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
23,3	24,7		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
23,3	24,7		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
23,3	24,7		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Groß Pankow	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.		Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept)			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	1,4 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie			

GEK-Gebiet:	OWK	525	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	CEB08	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59126_P08	
	Stationierung (km) von bis	23,3-25,29	
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkrob) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1012	Priorität: unabdingbar	
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		GBG01		
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591266_P01		
		Stationierung (km) von bis		0 - 3,05		
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/>	göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/>	göP	Fallgruppe 4 oder 5		
		<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/>	GSG (5-stufig)	Bei Perspektive zum Umbau von Kombi_BW 1012_03: Herstellung der Durchgängigkeit, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, eigendynamische Prozesse zu initiieren und zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken. Ansonsten: Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
		<input checked="" type="checkbox"/>	DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/>	HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern und die Durchgängigkeit herzustellen. Dazu Umbau des Kombi-Staubauwerks 1012_03 zur rauen Gleite mit weitlumiger Überfahrt (Kasten- oder Wellstahlprofil) und Optimierung des Durchlasses unter der B5 durch Erhöhung der Sohl-Rauheit; Weiterhin sind in etwa 15 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbühne, Totholztrechen/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen und flach überströmten Kiesbänken ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz und Kies als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Im Sohlbereich sollen dadurch diverse Strukturen (Anlandungen, Verkläusungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern.				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme		
von	bis					
0,0	3,05		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept		
0,78			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen		
0,78			69_10	Durchlass Rückbauen oder umgestalten		
0,72			69_13	sonstige Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit		
0	3,05		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)		
0	3,05		71_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen		
0	3,05		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)		
0	3,05		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)		
0	3,05		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
0	3,05		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
0	3,05		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
0	3,05		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen, Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301);

GEK-Gebiet:	OWK	1012	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GBG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591266_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 3,05	
			Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	124 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m]), Umbau Bauwerk gering (10.000-20.000 EUR/L[km])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S9 - Beseitigen kleinerer Wanderungshindernisse, S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1012	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GBG02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591266_P02		
	Stationierung (km) von bis	3,05 - 7,77		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrchtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
3,05	7,77		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
3,05; 4,4	4,0; 5,9		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
3,05; 4,4	4,0; 5,9		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
3,05; 4,4	4,0; 5,9		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
3,05; 4,4	4,0; 5,9		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche; Beachtung Schutzzone III Wasserwerk Krampfer;	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	2,5 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie			

GEK-Gebiet:	OWK	1012	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GBG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591266_P02	
	Stationierung (km) von bis	3,05 - 7,77	
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1013	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		PLG01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591268_P01	
		Stationierung (km) von bis		0 - 1,5	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
		<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrchtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
0	1,5		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
0	1,5		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
0	1,5		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
0	1,5		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
		Str.		Berliner Straße 34	
		PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			

GEK-Gebiet:	OWK	1013	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	PLG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591268_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 1,5	
Kosten / Kosteneffizienz	1,5 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	1013	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	PLG02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591268_P02	
		Stationierung (km) von bis	1,5 - 3,78	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
1,5	3,78			Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
1,5; 3,1	1,9; 3,78		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
1,5; 3,1	1,9; 3,78		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
1,5; 3,1	1,9; 3,78		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
1,5; 3,1	1,9; 3,78		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.		Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			

GEK-Gebiet:	OWK	1013	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	PLG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591268_P02	
	Stationierung (km) von bis	1,5 - 3,78	
Kosten / Kosteneffizienz	1,1 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1013	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	PLG03		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591268_P03		
	Stationierung (km) von bis	3,78 - 7,3		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
3,78	7,3		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
3,78	7,3		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
3,78; 4,2; 5,7; 6,5; 6,7	3,8; 4,4; 6,2; 6,6; 6,9		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
3,78	7,3		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
3,78	7,3		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg, Gumtow		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG			

GEK-Gebiet:	OWK	1013	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	PLG03	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591268_P03	
	Stationierung (km) von bis	3,78 - 7,3	
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	0,2 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ Δ GSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1407	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	WEL01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912682_P01		
	Stationierung (km) von bis	0 - 5,195		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	5,195		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
0,0; 0,5; 1,4	0,3; 1,1; 5,195		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,0; 1,7; 2,9	0,3; 2,8; 4,2		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0; 0,5; 1,4	0,3; 1,1; 5,195		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0,0; 0,5; 1,4	0,3; 1,1; 5,195		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg, Gumtow		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG;			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	1,4 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			

GEK-Gebiet:	OWK	1407	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	WEL01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912682_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 5,195	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1408	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	SKG01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912694_P01		
	Stationierung (km) von bis	0 - 1,8		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken. Einbringung von Minimalhabitaten für die Fauna.		
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Innerhalb des strukturarmeren Abschnitts sind bis stat. km 1,5 im Regelabstand von 20 m naturnahe Totholz-Einbauten (Wurzelstock, Fischunterstand) als Minimallebensräume für die Fischfauna und das MZB einzubringen. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubebereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	1,5		72_07	natürliche Habitatelemente einbauen (z.B. kiesige / steinige Riffelstrukturen, Sohlen-Kiesstreifen, Steine, Totholz)
0	1,8		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,0; 1,6	1,5; 1,8		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0	1,8		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0,0	1,8		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Cederbach (DE2938-301); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.		Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort		19348 Perleberg	

GEK-Gebiet:	OWK	1408	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	SKG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912694_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 1,8	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	14 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlenstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	1409	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	SKG02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912694_P02	
		Stationierung (km) von bis	1,8 - 6,905	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Weiterhin stellt eine Kammerung des gesamten Abschnitts zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts eine Alternative da. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
1,8	6,905		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
1,8; 3,2	2,1; 6,8		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
3,3; 4,6	4,2; 6,1		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
1,8; 3,2	2,1; 6,8		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
1,8; 3,2	2,1; 6,8		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.		Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	2,4 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			

GEK-Gebiet:	OWK	1409	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	SKG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912694_P02	
	Stationierung (km) von bis	1,8 - 6,905	
Finanzierung			
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	Gewässersanierungsrichtlinie		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK		1014	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		WWG01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		591272_P01	
		Stationierung (km) von bis		0 - 1,83	
Bewirtschaftungsziel		<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
		<input type="checkbox"/> göP			
		<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Entwicklung eines typgemäßen (14, Subtyp mit organischer Teilprägung)		
		<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	Gewässers im guten ökologischen Zustand innerhalb eines		
		<input checked="" type="checkbox"/> HZK	Gewässerentwicklungskorridors.		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		Ausweisung und Ankauf eines Gewässerentwicklungskorridors. Sohlanhebung und Entwicklung der rezenten Primäraue bzw. Herstellung einer Sekundäraue (Vorflut von WWG02 und einmündende Gräben als oberstromige Restriktion beachten) mit dem Ziel, eine flächiger Aue wieder herzustellen und der Entwässerung des Karthane Luchs entgegen zu wirken. Dazu ist die gesamte linksseitige Grünlandfläche und der Unterhaltungstreifen in Anspruch zu nehmen und der z.T. hochgelegene Unterhaltungsweg teilweise abzutragen. Die im unteren Bereich vorhandenen Auenrelikte sind einzubeziehen (Abtragung der Uferverwallung). Herstellung einer mäandrierenden Mittelwasserinne, Initiale Einbringung von Totholz und Initialpflanzungen Gruppen. Den Durchlass zur Karthane entfernen, Anbindung mittels einer Sohlgleite.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme	
von	bis				
0	1,83		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
0	1,83		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
0	1,83		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
0	1,83		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
0	1,83		74_02	Sekundäraue anlegen (z.B. durch Sohlanhebung, Abgrabungen im Entwicklungskorridor oder Abtrag einer Uferrehne)	
0	1,83		74_03	Sekundäraue entwickeln (z.B. Initialbepflanzung, Entfernung nicht standortgerechter Gehölze)	
0,01			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Vorflutansprüche	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	außerhalb des Auenbereiches sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten; zusätzliche Entlastung der Gewässersohle durch frühzeitiges Ausuferen in die Sekundäraue bei starker hydraulischer Belastung	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthan (DE3037-302); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund); während der Baumaßnahmen ist die Mobilisierung von Sand und Feinsubstraten und ein Austrag in die Karthane zu vermeiden.	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)		rd. 5 ha			
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	

GEK-Gebiet:	OWK	1014	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	WWG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591272_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 1,83	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung des Forstdienstes (OBF Bad Wilsnack) und der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	551 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ Δ GSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlenstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren, G2 - Entwickeln/Anlegen einer Sekundäraue		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	1014	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	WWG02	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591272_P02	
		Stationierung (km) von bis	1,83 - 3,695	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrchtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Weiterhin stellt ein Verschluss der einmündenden Stichgräben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts eine Alternative da. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
1,83	3,695		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
1,83	3,695		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
1,83	3,695		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
1,83	3,695		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.		Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	1,9 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			

GEK-Gebiet:	OWK	1014	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	WWG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591272_P02	
	Stationierung (km) von bis	1,83 - 3,695	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	526	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	QAG01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59128_P01		
	Stationierung (km) von bis	0 - 6,567		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Ausgenommen sind bekannte Ruhe-/Brutplätze von Großvögeln: stat. km 1,5 - 2 (rechtsseitig) und stat. km 3,2-3,8 (rechtsseitig). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	6,567		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,4 2,0 5,7	1,0 2,5 6,57		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0	6,567		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0,0	6,567		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Legde/Quitzebel		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			

GEK-Gebiet:	OWK	526	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	QAG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	59128_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 6,567	
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	1,1 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkrob) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	1015	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	LGG01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P01	
		Stationierung (km) von bis	0 - 2,310	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	2,31		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,0	2,31		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0	2,31		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0,0	2,31		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Legde/Quitzebel
		Gemarkung		
		Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
		Str.		Berliner Straße 34
		PLZ, Ort		19348 Perleberg
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		

GEK-Gebiet:	OWK	1015	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LGG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P01	
	Stationierung (km) von bis	0 - 2,310	
Kosten / Kosteneffizienz	2,3 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1015	Priorität: mäßig	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LGG02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P02		
	Stationierung (km) von bis	2,310 - 5,630		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Einrichtung eines beidseitigen nutzungsfreien GRS. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
2,31	5,630		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
2,31	5,630		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
2,31	5,630		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Legde/Quitzebel		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	0 EUR			
Finanzierung				
Unterhaltung				

GEK-Gebiet:	OWK	1015	Priorität: mäßig
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LGG02	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591286_P02	
	Stationierung (km) von bis	2,310 - 5,630	
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:		OWK	1016	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name	LUE01	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591296_P01	
		Stationierung (km) von bis	0,0 - 1,66	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Der ausgewiesene OWK 1016 erfüllt die Ansprüche an ein Fließgewässerswasserkörper (vor allem durchgehende Gewässerstrukturen, einheitliche Abflussrichtung) nicht. Es wird empfohlen, den OWK aus der Berichtskulisse zu nehmen. Es werden nur Maßnahmen für den kurzen Teilabschnitt LUE01 angegeben: Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumreihen (Erlenreihe, vornehmlich Süd-/Westseite) so zu pflanzen, dass sich eine Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrlichwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	1,66		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0,5	1,66		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0	1,66		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
0,0	1,66		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.		Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort		19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung			

GEK-Gebiet:	OWK	1016	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LUE01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591296_P01	
	Stationierung (km) von bis	0,0 - 1,66	
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	1,2 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

GEK-Gebiet:	OWK	1016	Priorität: NN	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LUE02		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591296_02		
	Stationierung (km) von bis	1,66 - 6,14		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input type="checkbox"/> GSG (5-stufig)			
	<input type="checkbox"/> DGK			
	<input type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Der ausgewiesene OWK 1016 erfüllt die Ansprüche an ein Fließgewässerwasserkörper (vor allem durchgehende Gewässerstrukturen, einheitliche Abflussrichtung) nicht. Es wird empfohlen, den OWK aus der Berichtskulisse zu nehmen.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Jackel (DE3037-301); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.			
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren				
Zeithorizont				
Kosten / Kosteneffizienz				
Finanzierung				
Unterhaltung				
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)				
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:	
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:	
	Erfolg der Maßnahme			

GEK-Gebiet:	OWK	1016	Priorität: NN	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	LUE03		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591296_03		
	Stationierung (km) von bis	6,14 - 10,800		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input type="checkbox"/> GSG (5-stufig)		Verbesserung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet Jackel (FFH-Nr. 159)	
	<input type="checkbox"/> DGK			
	<input type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Der ausgewiesene OWK 1016 erfüllt die Ansprüche an ein Fließgewässerwasserkörper (vor allem durchgehende Gewässerstrukturen, einheitliche Abflussrichtung) nicht. Es wird empfohlen, den OWK aus der Berichtskulisse zu nehmen. Der Planungsabschnitt LUE03 zeichnet sich durch im Jahresverlauf unterschiedlich benetzte ehemaligen Entwässerungsgräben mit z.T. unterschiedlichen Vorflutrichtungen und Verlandungsstufen aus. Eine Erhaltung des Gerinnes und Funktion als Überleitung von Wasser aus dem Staubereich des Wehrs Forsthaus Karthan wird von Seiten der Planer kritisch beurteilt. Maßnahmen zur Beaufschlagung des Riedgrabens werden im Rahmen von KAR05 behandelt. Die ausgewiesene Gewässergeomtrie ist von stat. km 09+070 – 10+200 und von stat. km 10+365 bis zur Ausleitung falsch.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen der FFH-Gebiete Jackel (DE3037-301) und Karthane (DE3037-303);	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren				
Zeithorizont				
Kosten / Kosteneffizienz				
Finanzierung				
Unterhaltung				
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)				
Festlegungen zur Kontrolle				
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:	
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:	
	Erfolg der Maßnahme			

GEK-Gebiet:	OWK	1017	Priorität: hoch	
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GRG01		
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591298_01		
	Stationierung (km) von bis	0,0 - 1,2		
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 5		
	<input type="checkbox"/> weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> ≤4 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤3 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> ≤5 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	Die Herstellung der Durchgängigkeit ist aufgrund von Kosten- / Nutzen-Abwägung nicht zielführend. Im entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bei fehlender Beschattung bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit einem Verbisschutz gegen Wild und Biber zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf wechselnde ("mäandrierende") Sohlkraut im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, ob die zum Winterhalbjahr erfolgende vollständige Absenkung/Entleerung der Staubereiche eingeschränkt werden kann mit dem Ziel, den Austrag von organischen Schwebstoffen und organischen Sedimenten zu minimieren.			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßnahme
von	bis			
0,0	1,2		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
0	1,2		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
0,0	1,2		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
1,8; 3,2	2,1; 6,8		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	es sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)				
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Breese		
	Gemarkung			
	Flur, Flurstk.	diverse		
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
	Str.	Berliner Straße 34		
	PLZ, Ort	19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Gewässerunterhaltung			
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2015 (0 Jahre)			
Kosten / Kosteneffizienz	1,2 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG*L[m])			

GEK-Gebiet:	OWK	1017	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach	Abschnitts-Name	GRG01	
	Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	591298_01	
	Stationierung (km) von bis	0,0 - 1,2	
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, G1 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens, Sohlkrautung (Mähkorb) reduzieren bzw. bei ausreichender Beschattung des Gewässers einstellen - wenn Krautung (Wechsel zw. geschonten und gekrauteten Bereichen) oder auch Böschungsmahd, das anfallende Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern abtransportieren		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		